

Beitragsordnung der S.A.I.L.

Stand: 3. März 2012

Gültigkeit

Diese Beitragsordnung ist gültig bis zur Verabschiedung einer neuen Beitrags- und Gebührenordnung durch die Mitgliederversammlung.

Jahresgebühren

a)	Einzelbeitrag	150,- €
b)	Familienbeitrag (Paare mit Kinder bis zum vollendeten 18. Lj.)	225,- €
c)	Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	50,- €
d)	Junge Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres oder in der Ausbildung bis max. zur Vollendung des 27. Lj.	75,- €
e)	Voll-, Familien-, Jugendmitglieder des YCLa/ LRV / OSL 50% des sonst fälligen Beitrages	
f)	Zuschlag bei Fehlen einer Einzugsermächtigung	5,- €

Auch bei einer Vereinszugehörigkeit für die Dauer von weniger als einem Jahr, ist der volle Jahresbeitrag fällig. Bei Eintritt im Laufe eines Jahres oder Verlassen des Vereins vor dem Jahresende werden keine Teilbeiträge erhoben bzw. erstattet.

Aufnahmegebühren:

werden nicht erhoben

Zahlungsbedingungen

Die fälligen Jahresgebühren sind

- pro Jahr
- in einer Summe
- bis 31.01. eines jeden Jahres bzw. bei unterjährigem Eintritt innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt
- unbar

auf eines der Konten des Vereins zu zahlen.
Idealerweise liegt eine Einzugsermächtigung vor.

Gebührenermäßigung

kann auf Antrag vom Vorstand gewährt werden.